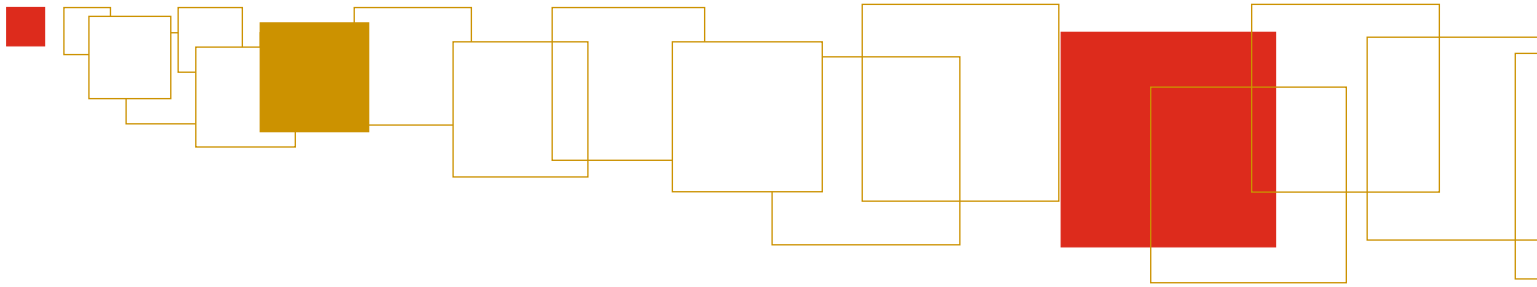


Für eine zielführende Energieeffizienz-
politik im Gebäudebereich:

Eckpunkte der Allianz für
Gebäude-Energie-Effizienz (geea)

Initiiert und koordiniert von der

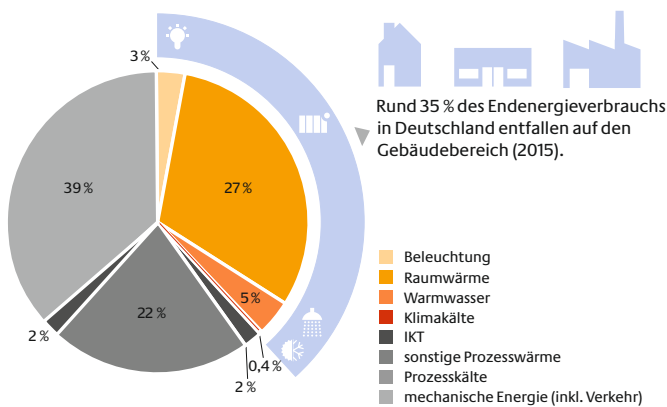


Energiewende – nur mit energieeffizienten Gebäuden!

Das Großprojekt „Energiewende“ stellt gleichzeitig eine wirtschafts- und umweltpolitische Notwendigkeit sowie eine der größten politischen Gestaltungsherausforderungen unserer Zeit dar. Der Umbau des Stromsektors und die Gestaltung eines damit kompatiblen neuen Energiemarktdesigns stehen derzeit im politischen und öffentlichen Fokus, reichen aber auf dem Weg zu einem zukunftsfähigen Energiesystem bei Weitem nicht aus. Ohne die Erschließung der großen Energieeffizienzpotenziale, die maßgeblich im Gebäudebereich liegen, sowie einen neuen Blick auf die Rolle der Gebäude in einem integrierten Energiesystem kann die Energiewende insgesamt nicht gelingen.

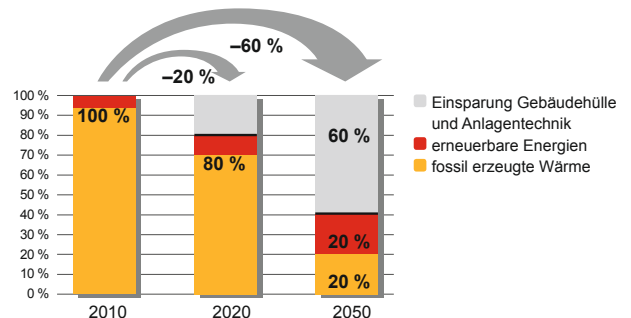
Knapp zwei Drittel der Wohngebäude wurden vor 1979 gebaut, also vor der 1. Wärmeschutzverordnung, und verfügen weder über eine geeignete Gebäudedämmung noch über zeitgemäße Heizungs- und Gebäudetechnik. Nur etwas mehr als 10 Prozent des Wohngebäudebestands sind in Bezug auf den Endenergiebedarf mindestens so energieeffizient wie ein heutiger Neubau. Die übrigen knapp 90 Prozent müssen über die kommenden Jahrzehnte wirtschaftlich und energetisch sinnvoll saniert werden. Dabei gilt: Jede Sanierungsmaßnahme, die heute nicht auf eine optimale Energieeinsparung bei vernünftigen Kosten ausgerichtet ist, ist eine auf Jahre vertane Chance und erschwert das Erreichen der energie- und klimapolitischen Ziele der Bundesregierung.

Zentrale Bedeutung beim Energieverbrauch



Quelle: BMWI (2015), dena-Gebäudereport 2016

Endenergieverbrauchsszenario (Wärme) für den Wohngebäudebestand zur Erreichung der Energieziele der Bundesregierung



Erläuterung: Mit einer Endenergieeinsparung im Wohngebäudebestand (Raumwärme + Warmwasser) bis 2050 in Höhe von 60 Prozent kann der fossile Primärenergieverbrauch bis 2050 um 80 Prozent gesenkt werden (Ziel des Energiekonzepts der Bundesregierung). Die Hälfte des verbleibenden Endenergieverbrauchs wird dann mit erneuerbaren Energien gedeckt.

Quelle: Berechnungen der dena

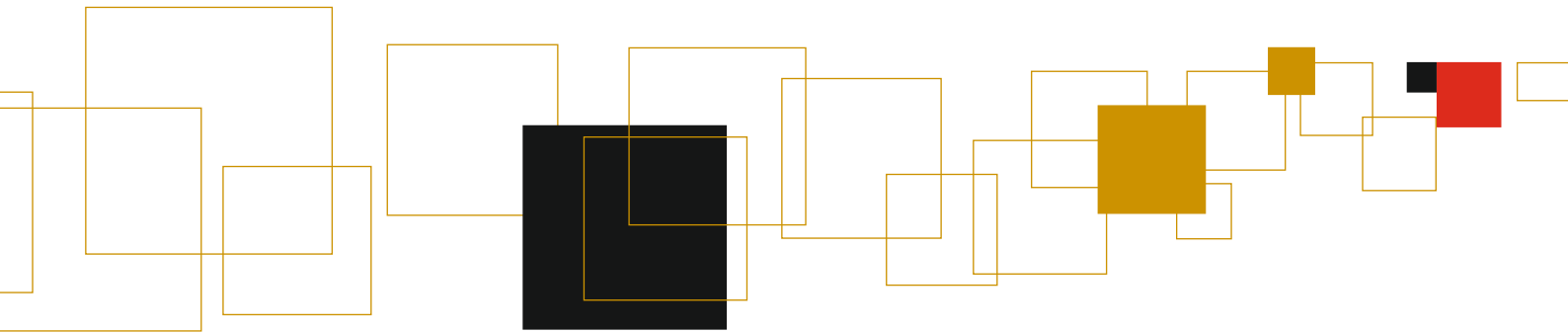
Energetische Sanierung: Gewinn für Wirtschaft, Eigentümer und Mieter

Eine Verdopplung der Sanierungsquote auf ca. zwei Prozent wäre ein Katalysator für die Binnenwirtschaft und würde milliardenschwere Investitionen auslösen. Davon würden zahlreiche Handwerksbetriebe, Architekten und Ingenieure, Anlagen bauende Unternehmen wie auch innovative, international führende mittelständische deutsche Industrieunternehmen profitieren. Auch Gebäudeeigentümer erhalten bzw. steigern langfristig den Wert ihrer Immobilien.

Für Mieter bedeutet energetische Sanierung keineswegs das Ende der Bezahlbarkeit ihrer Wohnung – im Gegenteil: Nur energieeffiziente Häuser sorgen dafür, dass langfristig die Energiekosten bezahlbar bleiben. Dazu müssen Sanierungsanlässe konsequent auch für die energetische Verbesserung der Gebäude genutzt werden. Studien der Deutschen Energie-Agentur (dena) zeigen: Eine fachgerecht durchgeführte energetische Sanierung ist kein Kostentreiber. In

modernisierungsbedürftigen Gebäuden kann sie in den meisten Fällen wirtschaftlich und wärmietenneutral umgesetzt werden.

→ Eine umsichtige Energiepolitik muss die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Energieeffizienz von Gebäuden mit der gleichen Dringlichkeit behandeln wie den Umbau des Stromsystems und die Kopplung der Sektoren Wärme, Strom und Verkehr. Die Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea), die Unternehmen und Verbände entlang der gesamten Wertschöpfungskette für Energieeffizienz im Gebäudebereich repräsentiert, sieht hier noch erheblichen Handlungsbedarf, auf den im Folgenden eingegangen wird.



Eckpunkte der Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz für mehr Energieeffizienz im Gebäudebereich

1. Klaren strategischen Rahmen auf nationaler Ebene schaffen



Um die Wärmewende erfolgreich zu gestalten, brauchen wir eine klare, langfristige ausgelegte Energieeffizienzstrategie für den Gebäudesektor und passfähige Schnittstellen zu den Sektoren Strom und Mobilität. Erste Schritte in diese Richtung hat die Bundesregierung gemacht: Sie hat mit kurzfristiger Perspektive den Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) und das Aktionsprogramm Klimaschutz (APK) vorgelegt. Es folgten mit langfristiger Auslegung die Energieeffizienzstrategie Gebäude (ESG), der Klimaschutzplan 2050 und das Strategiepapier Strommarkt 2030. Der Prozess zum Grün- und Weißbuch Energieeffizienz hat Ende 2016 eine intensive Debatte angestoßen.

Mit diesen Papieren hat die Bundesregierung ihre Ziele und mögliche Instrumente für die Energiewende und den Klimaschutz umrissen und politische und marktbezogene Perspektiven aufgezeigt. Aus Sicht der geea bedarf es nun dringend einer Weiterentwicklung.

Bisher ist noch keine klare Strategie zur Kopplung der Sektoren Wärme, Verkehr und Strom erkennbar. Hier muss ein neuer strategischer Rahmen dringende Fragen klären: Wie viel erneuerbaren Strom wollen wir künftig im Wärme- und im Verkehrssektor nutzen? Welche Innovationen müssen wir weiterentwickeln? Wie können wirtschaftlich sinnvolle Transformationspfade für das Energiesystem aussehen? Die Antworten auf diese Fragen bilden wesentliche Grundlagen für heutige Investitionsentscheidungen.

Die geea steht für einen technologieoffenen Innovationspfad und ist der Überzeugung, dass die „All Electric Society“ unrealistisch ist – auch wenn erneuerbarer Strom im Gebäudesektor künftig eine zunehmend wichtige Rolle spielen wird. Schon der Blick auf heutige Energieverbrauchszahlen zeigt: Erneuerbarer Strom hatte in 2015 einen Anteil am Gesamtenergieverbrauch in Deutschland von lediglich 7,6 Prozent – 187 Terrawattstunden (TWh).

Demgegenüber hat allein der Gebäudesektor 779 TWh verbraucht. Insbesondere in Zeiten der winterlichen Dunkelflaute ist das Missverhältnis aus einem hohen Wärmeenergiebedarf bei gleichzeitig geringer Produktion von Strom aus erneuerbaren Quellen gravierend.

→ **Aus Sicht der geea muss die weiterzuentwickelnde Strategie für einen in ein zukunftsfähiges Energiesystem integrierten Gebäudesektor zum einen auf einer massiven Steigerung der Energieeffizienz beruhen. Zum anderen kann nur ein technologisch breit ausgelegter Innovationspfad in der Wärmeerzeugung zum Ziel führen. Wir erwarten in diesen Fragen strategische Klarheit vom Grün- und Weißbuchprozess, den die Bundesregierung gestartet hat. Zudem ist es von hoher Bedeutung, die energie- und die klimapolitisch motivierten Diskussionsstränge zu einer konsistenten, stringenten Politik zusammenzubinden. Diese muss mit den Prinzipien der Technologieoffenheit, Energieträgerneutralität und Wirtschaftlichkeit in Einklang stehen.**

2. Ordnungsrecht vereinheitlichen, verstetigen und vereinfachen



In der Ordnungspolitik sind – ebenso wie in der Förderung – zuverlässige und planbare Perspektiven notwendig. Das Ordnungsrecht sollte auf klaren Zielen beruhen, jedoch im Hinblick auf den Weg zur Zielerreichung technologieoffen und energieträgerneutral sein sowie größtmögliche Umsetzungsfreiheiten gewähren. Die geea befürwortet derzeit grundsätzlich eine Zurückhaltung bezüglich der weiteren Verschärfung der geltenden ordnungsrechtlichen Vorgaben insbesondere in Bezug auf energetisches Sanieren. Bei der verbindlichen Einführung des von der Europäischen Union geforderten Standards „nearly zero-energy building“ (nzeb) in den Jahren 2021 (alle Neubauten) bzw. 2019 (neue öffentliche Gebäude, die von Behörden als Eigentümer genutzt werden) ist Augenmaß wichtig: So sollte die öffentliche Hand bei ihren Neubauten eine Vorreiterfunktion einnehmen. Private Bauherren sollten primär durch Förderung zu ambitionierten Energiestandards motiviert werden. Die geea setzt sich für ein

möglichst einheitliches und einfaches Ordnungsrecht ein, um Hürden für energetisches Bauen und Sanieren abzubauen. Bestehende Vorgaben und Verfahren sollen vereinfacht und bundesweit vereinheitlicht werden. Gleichzeitig gilt es, auf zusätzliche, neue Verfahren zu verzichten.

→ **Die geea begrüßt die geplante Vereinheitlichung der rechtlichen Anforderungen an Gebäude (EnEV, EEWärmeG, EnEG) und die Zusammenlegung der Bestimmungen zu einem Gebäudeenergiegesetz. In diesem Zusammenhang soll ein nzeb-Standard definiert werden, der sowohl der Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele als auch dem Kriterium der Wirtschaftlichkeit genügt.**

3. Anreize setzen, keine Verpflichtungen

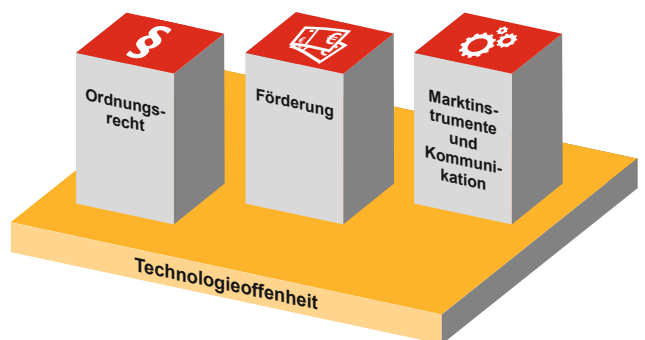


Die Investition in ein energetisches Gebäude setzt in jedem Fall die Akzeptanz der Eigentümer voraus. Überzogene Sanierungspflichten bewirken das Gegenteil: Die Erfahrung zeigt, dass nicht Zwang und Pflichten den Weg zu mehr energetischen Sanierungen ebnen, sondern solide Information, Beratung und Planung in Kombination mit einer gezielten und attraktiven staatlichen Förderung.

Auch die Einführung von Verpflichtungssystemen, in denen einzelne Marktakteure auf die Erreichung vorgegebener Energieeffizienzziele für ganze Märkte verpflichtet werden, lehnt die geea ab. Würde man beispielsweise Energieversorgungsunternehmen dazu verpflichten, im Wärmebereich ein bundesweites Energieeffizienzziel zu erreichen, würde dies unerwünschte und langfristig ineffektive Veränderungen der Marktstrukturen und -prozesse zur Folge haben. Vor diesem Hintergrund spricht die geea sich dafür aus, die Klimaschutz- und Energieeffizienzziele in Deutschland und auf EU-Ebene nicht über die Einführung eines Verpflichtungssystems erreichen zu wollen, sondern die bestehenden Instrumente in Ordnungsrecht, Förderung und Marktgestaltung gezielt weiter auszubauen und zu stärken.

Zudem lehnt die geea Nutzungspflichten für erneuerbare Energien in der Bestandssanierung ab. Solche Verpflichtungen schränken die Motivation zur energetischen Modernisierung eher ein, als dass sie förderlich wirken würden. Jeder Immobilienbesitzer sollte aus den zur Verfügung stehenden Technologien und Energieträgern die für das individuelle Gebäudekonzept passenden wählen. Auch die Bundesländer sollten aus den genannten Gründen Alleingänge zu

Technologieverpflichtungen unterlassen – nicht zuletzt auch, weil ein ordnungsrechtlicher Flickenteppich den bundesweiten Markt der energetischen Modernisierung von Gebäuden deutlich behindert. Ein Ausbau der erneuerbaren Energien im Wärmemarkt sollte durch entsprechende Förderanreize erfolgen.



→ Die geea setzt sich für einen Verzicht auf Zwangssanierung und parallel dazu für die Freiwilligkeit der Nutzung von erneuerbaren Energien ein. Die geea steht für Technologieoffenheit und Energieträgerneutralität und damit für eine Politik der Anreize, nicht der Verpflichtungen.

4. EU-Zielkanon für Klimaschutz und Energieeffizienz verbindlich einführen



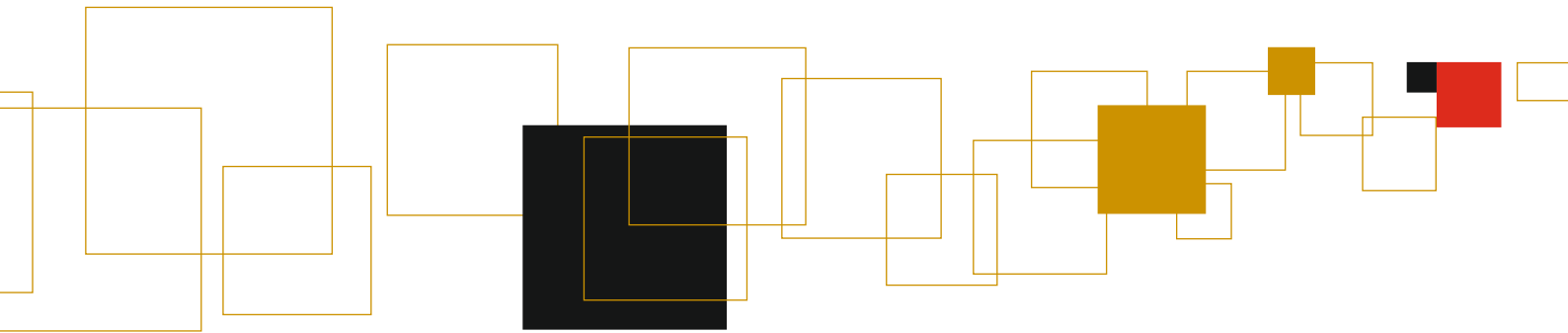
Die Bedeutung der Energieeffizienzpolitik sollte unbedingt schon auf der EU-Ebene einen deutlichen Ausdruck finden. Unabhängig davon, dass Deutschland das einzige Land in der Europäischen Union ist, das eine umfangreiche Energiewende anstrebt, steht die EU vor der großen Herausforderung, ein Energiesystem zu realisieren, das künftig eine weit bessere Versorgungssicherheit aufweist und mit wesentlich geringeren Energieimporten auskommt. Energieeffizienz spielt vor diesem Hintergrund eine Schlüsselrolle.

Die geea begrüßt grundsätzlich die beschlossene Fortschreibung des Energieeffizienzziels auf europäischer Ebene bis 2030¹. Auch das Klimaabkommen von Paris unterstreicht die Wichtigkeit einer konsequenten europäischen Klimaschutz- und Energieeffizienzpolitik. Aus Sicht der geea besteht jedoch Nachbesserungsbedarf: Eine Erhöhung des Energieeffizienzziels von derzeit mindestens 27 auf mindestens 30 Prozent wäre wichtig und wirtschaftlich sinnvoll. Hier sollte im Zuge der bis 2020 angekündigten Überprüfung nachgebessert und bindende Ziele eingeführt werden.

Die Mitgliedsstaaten sollten gemeinsam mit allen wesentlichen Stakeholdern eine Energieeffizienzstrategie entwickeln, diese mit geeigneten, gesicherten Förderprogrammen flankieren und Instrumente für das Monitoring bzw. Nachsteuern definieren.

→ Die geea plädiert für bindende Energieeffizienzziele für die einzelnen Mitgliedsländer der EU. Der Sanierungsfortschritt sollte in einem Umsetzungsbericht der Mitgliedsstaaten an die EU-Kommission in sinnvollen zeitlichen Abständen dokumentiert und veröffentlicht werden, um Fortschritte transparent darzustellen und zeitnah Ansätze zum Nachsteuern ableiten zu können. Die Berichterstattung kann z. B. im Rahmen der Nationalen Energieeffizienzaktionspläne (NEEAP) erfolgen.

¹ Im Vergleich zu Projektionen aus dem Jahr 2007.



5. Förderung ausbauen, langfristig sichern und vereinfachen



Ein attraktives finanzielles Anreizsystem muss die zentralen Impulse zur Intensivierung der energetischen Gebäudesanierung setzen. Dazu müssen die Volumina der vorhandenen Förderinstrumente, wie die Kredit- und Zuschussförderung des KfW-Gebäudesanierungsprogramms und das „Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), weiter ausgebaut und gestärkt werden.

Die geea begrüßt, dass einzelne Förderprogramme in letzter Zeit aufgestockt bzw. neu aufgelegt wurden. Um eine deutlich höhere Sanierungsquote zu erreichen, bedarf es allerdings einer größeren, technologieoffenen Fördermaßnahme, wie z. B. der ergänzenden Einführung einer steuerlichen Förderung der energetischen Gebäudesanierung. Eine solche steuerliche Förderung wäre ein starker Anreiz zur Sanierung, besonders für Immobilienbesitzer, die eine Finanzierungsoption zusätzlich zu zinsverbilligten Krediten und Zuschüssen suchen, und würde damit den Fördermix komplettieren. Ergänzend zur bereits geförderten Energieberatung ist die Einführung einer Förderung für die Erarbeitung von umsetzungsorientierten Sanierungsfahrplänen sowohl für die Eigentümer selbstgenutzter Wohngebäude als auch großer privater oder öffentlicher Gebäudeportfolios sinnvoll.

Die geea hält eine langfristige, verlässliche Sicherung aller Fördermittel für notwendig, um Investitionssicherheit zu gewährleisten. Gerade Eigentümer großer Gebäudeportfolios, egal ob öffentlich oder privat, aber auch Eigenheimbesitzer treffen Modernisierungsentscheidungen oftmals sehr langfristig.

Förderprogramme, die sich hinsichtlich ihrer Konditionen oder sogar Verfügbarkeit ständig ändern, haben eine investitionsfeindliche Wirkung. Sie produzieren künstliche Marktschwankungen und erschweren allen Marktakteuren die Geschäftstätigkeit. Zudem ist die Ausgestaltung und Vielfalt der Förderprogramme mittlerweile sehr komplex und sollte daher vereinfacht werden.

→ Die geea begrüßt die Aufstockung und Erweiterung der KfW-Programme im Rahmen der Umsetzung des NAPE. Dies allein wird jedoch nicht ausreichend sein. Um eine signifikante Intensivierung der energetischen Gebäudesanierung anzustoßen, ist für den Fördermix aus Zuschüssen, Krediten und Steuerförderung mittelfristig eine Gesamtfördersumme von ca. fünf Mrd. Euro pro Jahr notwendig. Nur so kann die angestrebte Verdopplung der Sanierungsquote erreicht werden.

Insgesamt löst die Förderung der energetischen Gebäudesanierung das Sechs- bis Achtfache an Investitionen aus, die direkt der heimischen bzw. regionalen Wirtschaft zugutekommen und dadurch auch staatliche Einnahmen generieren. Wichtig ist, Förderprogramme auch in Zukunft verlässlich zur Verfügung zu stellen, sinnvoll miteinander zu verknüpfen und möglichst einfach auszugestalten.

6. Neue Geschäftsmodelle und Technologien fördern und ausbauen



Der Markt für Gebäudeenergieeffizienz ist im Wandel. Neben bestehenden Geschäftsmodellen entwickeln sich vermehrt innovative Ansätze, mit denen sich neue Potenziale erschließen lassen.

Eine der wichtigsten Triebfedern ist die Digitalisierung, die auch für Gebäude vielfältige Möglichkeiten bietet, z. B. im Bereich Smart Home. Auf Basis vernetzter und fernsteuerbarer Technik sowie mit automatisierbaren Abläufen lässt sich Energie effizienter nutzen.

Neue Möglichkeiten bietet auch die industrielle energetische Sanierung. Mithilfe digitalisierter Prozesse und industrieller Fertigung von Fassadenbestandteilen können insbesondere große Gebäudeportfolios in unteren Preissegmenten kostengünstig und wirtschaftlich modernisiert werden. Auch im Bereich der Sektorkopplung, d. h. der verstärkten Verknüpfung der Energiesektoren, ergeben sich Chancen für den Gebäudebereich.

→ Die geea unterstützt die Entwicklung neuer Modelle und Technologien für energieeffizientes Bauen und Sanieren. Diese Innovationen sind wichtig, um der Wärmewende zusätzlichen Schwung zu geben. Außerdem tragen sie dazu bei, die Stellung Deutschlands als Motor für mehr Energieeffizienz zu stärken.

Die Bundesregierung sollte solche neuen Ansätze daher für ihre Strategieentwicklung berücksichtigen und entsprechend unterstützen. Dabei muss – nicht zuletzt über passfähige Regelungen zur Datennutzung – ein möglichst breiter Marktzugang über alle Unternehmensgrößen hinweg für qualifizierte Dienstleister sichergestellt sein.

7. Energieberatung und Sanierungsfahrpläne stärken



Im Ziel einer flächendeckend fachlich fundierten und unabhängigen Energieberatung sind sich die geea und die Bundesregierung einig. Potenzielle Bauherren sollen gezielt über Maßnahmen der Effizienzverbesserung informiert werden.

Die geea weist darauf hin, dass vor allem eine qualifizierte Energieberatung mit Blick auf das Haus als System notwendig ist. Es muss Mindestanforderungen an den Prozess sowie den Leistungsumfang der Beratung geben. Auch wäre die Einführung einfacher Maßnahmen der Qualitätssicherung sinnvoll. Energieberater sollten auf Basis einer einschlägigen Erstqualifizierung eine Weiterbildung mit klar definierten Anforderungen und einer einheitlichen Prüfung absolvieren. Auf dieser Basis sollten alle qualifizierten Energieberater – unabhängig von ihrer Profession und ihrer beruflichen Tätigkeit (wirtschaftliche Unabhängigkeit) – Zugang zu staatlich geförderten Energieberatungsprogrammen, beispielsweise der sogenannten Vor-Ort-Beratung, haben.

Im Rahmen der Energieberatung empfiehlt sich die Erstellung eines gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplans, der die Eigentümer ansprechend und leicht verständlich über den energie-

tischen Zustand ihres Gebäudes informiert, ihnen die individuellen perspektivischen Möglichkeiten zur energetischen Sanierung im Gesamtkontext der Gebäudenutzung aufzeigt und gleichzeitig den Arbeitsalltag für Energieberater erleichtert. Dieser Fahrplan soll künftig als Standard dienen und bundesweit von Energieberatern eingesetzt werden. Dazu bedarf es einer Markteinführungskampagne.

→ Die geea ersucht die Bundesregierung, sich für die Stärkung der Energieberatung gerade auch im Hinblick auf bisher nicht erschlossene Beratungspotenziale einzusetzen sowie eine Qualitätsoffensive anzustoßen, um den Beratungsmarkt zu intensivieren und verlässlicher zu gestalten. In diesem Zusammenhang ist der individuelle Sanierungsfahrplan von großer Bedeutung, seine Einführung sollte von einer breitenwirksamen Markteinführungsoffensive begleitet werden.

8. Dienstleistungsangebote unterstützen und weiterentwickeln



Der Markt für Gebäudeenergieeffizienz braucht einen Innovationsschub durch die Entwicklung und Etablierung moderner Energiedienstleistungen, die zentrale Markthemmnisse überwinden. So ist beispielsweise die Dienstleistung „Energiespar-Contracting“ geeignet, Investitions- und Finanzierungsprobleme bei der Sanierung zu lösen. Der Staat ist gefordert, sich in der Entwicklung solcher Dienstleistungen zu engagieren und ihre Markteinführung durch die Schaffung eines geeigneten ordnungsrechtlichen Umfelds zu unterstützen und Hemmnisse abzubauen.

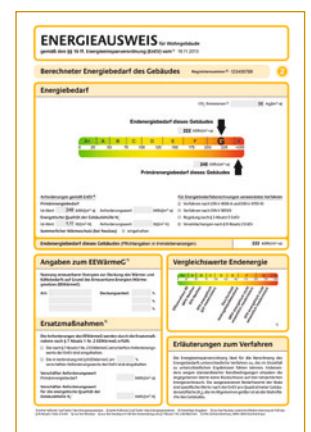
→ Die geea spricht sich dafür aus, innovative Dienstleistungen, die die energetische Modernisierung voranbringen können, zu unterstützen. Im Rahmen des NAPE wurden bereits erste Maßnahmen umgesetzt, weitere sollten folgen.

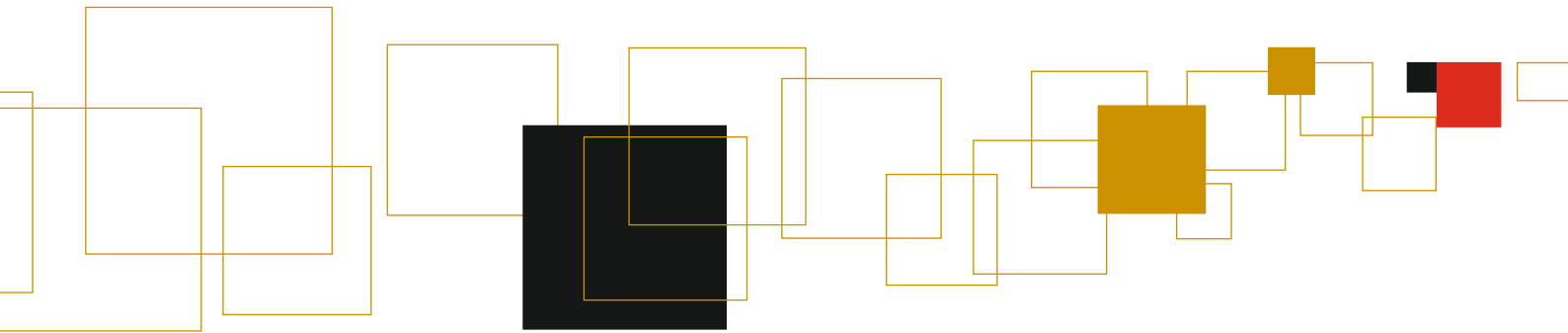
9. Energieausweis verankern – neue Energieklassen verbessern



Als verlässliches Instrument zur Einschätzung der energetischen Qualität des Gebäudes muss ein aussagefähiger bedarfsorientierter Energieausweis bei Vermietung, Verkauf und Verpachtung verpflichtend im Ordnungsrecht verankert und vorgeschrieben werden. Nur ein qualitativ hochwertiger, bedarfsorientierter Energieausweis kann valide und strukturierte Informationen zu Kosten und Wirtschaftlichkeit sowie Zustand des Gebäudes liefern und bietet daher eine verlässliche Entscheidungsgrundlage.

Die Einführung des Klassenlabels im Energieausweis mit der EnEV 2014 ist grundsätzlich zu begrüßen. Die Art und Weise der Klasseneinteilung jedoch kann zu missverständlichen Interpretationen führen, da sie sich allein am absoluten Kennwert für den Endenergiebedarf orientiert. So kann ein energieeffizienter Neubau mit einer Pelletheizung in eine vergleichsweise schlechte Klasse fallen, denn durch die Beheizung mittels Pelletkessel hat das Gebäude zwar einen niedrigen Primärenergiebedarf, aber





gleichzeitig einen vergleichsweise hohen Endenergiebedarf am Energieträger Holz. Wenn in den baugleichen Neubau eine Luft-Wasser-Wärmepumpe eingebaut wird, fällt das Haus aufgrund des besseren Endenergiefaktors dagegen in eine deutlich bessere Klasse, obwohl es einen höheren Primärenergiebedarf als das Haus mit Pelletkessel aufweist.

Für den Verbraucher ist die Klasseneinteilung gemäß EnEV 2014 daher irreführend und intransparent. Da zudem weiterhin Bedarf und Verbrauch gleichermaßen zugelassen sind und es parallel unterschiedliche Verfahren zur EnEV-Berechnung gibt, ist eine Vergleichbarkeit der Ergebnisse nicht gegeben.

→ Die geea fordert die verbindliche Einführung von Energiebedarfsausweisen und die Einführung eines einheitlichen und einfachen Berechnungsverfahrens. Die Bundesregierung sollte dazu in Kooperation mit den relevanten Akteursgruppen eine konstruktive Lösung finden, um die Ergebnisse rechtlich zu verankern und erhebliche Unsicherheiten zu beheben.

10. Energieeffizienz von Nichtwohngebäuden gezielt stärken



Die Energieeffizienz von Nichtwohngebäuden stellt einen unverzichtbaren Baustein der Energiewende dar, der bisher gegenüber der Energieeffizienz von Wohngebäuden in der Öffentlichkeit und auf politischer Ebene nicht genug Aufmerksamkeit gefunden hat.

Im Bereich der Nichtwohngebäude muss der Vollzug der EnEV durch intensive begleitende Qualitätssicherung gewährleistet werden. Dies betrifft insbesondere die konsequente Durchführung der energetischen Inspektion von Klimaanlage laut § 12 EnEV, die erhebliche Optimierungs- und Einsparpotenziale birgt. In der zukünftigen Weiterentwicklung der EnEV sollte die Betriebsüberwachung energetisch relevanter gebäudetechnischer Anlagen weiter gestärkt werden, indem z. B. die energetische Inspektion auch auf große Lüftungs- bzw. Heizungsanlagen ausgedehnt wird (z. B. ab 20.000 m³/h Luftmenge bzw. 200 kW Feuerungswärmeleistung).

Die geea fordert einen bedarfsorientierten Energieausweis, der bei Vermietung, Verkauf und Verpachtung vorgeschrieben wird. Das Berechnungsverfahren der EnEV ist gerade bei Nichtwohngebäuden jedoch sehr komplex und muss einfacher, nachvollziehbar, verständlich und übersichtlich sein. Insbesondere für Nichtwohngebäude ist es wichtig, kontinuierliche

Prozesse zur Verbesserung der Energieeffizienz zu etablieren, bei gleichzeitiger Sicherstellung der spezifischen Anforderungen an Behaglichkeit und Innenraumluftqualität. Eine Energieberatung ist ein wichtiger erster Schritt zur systematischen Erschließung von Einsparpotenzialen. Ihm sollte die Einführung eines Energiemanagementsystems folgen, das für größere Gebäudeportfolios auch die Erstellung eines Sanierungsfahrplans umfasst.

→ Die geea begrüßt, dass die Bundesregierung im Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz festschreibt, dass die bisher vernachlässigten Energieeffizienzpotenziale in diesem Bereich insbesondere mit einer Erhöhung des Fördervolumens erschlossen werden sollen. Diese Förderung muss in Verbindung mit der kontinuierlichen Weiterentwicklung der ordnungsrechtlichen Rahmenbedingungen sinnvoll ausgestaltet und mit Maßnahmen im Bereich Information und Marktmechanismen ergänzt werden.



Die Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz (geea) appelliert an die politisch Verantwortlichen, die Erschließung von Energieeffizienzpotenzialen im deutschen Gebäudebestand auf eine tragfähige und zielführende Grundlage zu stellen.

Nur mit mehr Gebäude-Energieeffizienz lässt sich die Energiewende erfolgreich gestalten. Die geea steht als Partner zur Verfügung, um die Rahmenbedingungen für die Energiewende im Gebäudebereich neu auszurichten.

Ihre Ansprechpartner bei der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena)

Christian Stolte
Bereichsleiter Energieeffiziente Gebäude
Tel.: +49 (0)30 72 61 65-660
E-Mail: stolte@dena.de

Thomas Drinkuth
Stellv. Bereichsleiter Energieeffiziente Gebäude
Tel.: +49 (0)30 72 61 65-685
E-Mail: drinkuth@dena.de

Weitere Informationen unter www.geea.info

Mitglieder und Träger der Allianz für Gebäude-Energie-Effizienz

Verbände und Organisationen



Unternehmen der Energie- und Gebäudeeffizienz



Forschung und Wissenschaft



Impressum

Koordination und Realisierung:



Herausgeber:
Deutsche Energie-Agentur GmbH (dena)
Chausseestr. 128 a, 10115 Berlin
Tel.: +49(0)30 72 61 65-600
Fax: +49(0)30 72 61 65-699
www.dena.de

Konzeption & Gestaltung:
Heimrich & Hannot GmbH

Druck:
Arnold Group

ClimatePartner[®]
klimaneutral
Druck | ID 11102-1703-1004

www.geea.info